



Brüssel, den 2. Dezember 2021  
(OR. en)

14415/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0270(COD)**

---

---

**CODEC 1562  
AGRI 593  
AGRIFIN 152  
AGRIORG 141  
AGRISTR 87  
STATIS 52**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1091 im  
Hinblick auf den Beitrag der Union für integrierte Statistiken zu  
landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Finanzrahmens für den  
Zeitraum 2021-2027 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 338 AEUV stützt, am 12. August 2021 dem Rat übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 23. November 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 11271/21.

<sup>2</sup> Dok. 14178/21.

3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 70/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---